

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2013/120**freigegeben am **16.09.2013****Stab**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 24.07.2013**Erhebung von Marktstandgelder für die öffentliche Einrichtung
"Wochenmarkt"****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	30.09.2013	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.11.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird ab 2014 auf 1,70 € festgesetzt.
2. Die 2. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede“ wird entsprechend der Anlage zur Sitzungsvorlage mit Wirkung am 01.01.2014 geändert.

Sach- und Rechtslage:**Allgemein:**

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“. Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben.

Endgültige Kostenrechnungen der Jahre 2009 bis 2012 können noch nicht vorgelegt werden, weil die Jahresabschlüsse für diese Jahre noch nicht vorliegen.

Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr sind deshalb die Nachkalkulationen für 2012 auf der Basis von Ist-Zahlen, soweit sie vorhanden sind. Bei der Kalkulation für 2013 handelt es sich insgesamt um nachkalkulierte Planzahlen.

Die Aufwendungen und Erträge der Jahre 2012 bis 2013 stellen sich wie folgt dar.

Entwicklung der Aufwendungen für die Abhaltung des Wochenmarktes im Einzelnen:

	Nachkalkulation	Kalkulation	Kalkulation
	2012	2013	2014
Frischwasser	1,80 €	1,80 €	1,80 €
Stromkosten	1.436,83 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Abfallbeseitigung	3.750,00 €	0,00 €	0,00 €
Kosten Verlegung Marktplatz	0,00 €	100,00 €	100,00 €
Bekanntmachungskosten	47,97 €	100,00 €	100,00 €
Regiekosten	13.129,83 €	16.512,77 €	17.000,00 €
Personalk. Verw./ direkte Buchung	5.103,89 €	5.300,00 €	5.400,00 €
Öffentl. Toilette	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
insgesamt:	25.109,78 €	25.114,57 €	25.701,80 €

Die wesentlichen Veränderungen/Kostensteigerungen werden erläutert:

Im Jahre 2012 wurde erneut versucht, die Marktbezieher an ihre Reinigungspflicht zu erinnern. Nach Aussage des Marktmeisters wird der Wochenmarktplatz jetzt regelmäßig von den Marktbeziehern gereinigt verlassen. Ab der Gebührenkalkulation für 2013 wurden deshalb keine Abfallbeseitigungskosten mehr einbezogen. Ob diese Situation in den Folgejahren beibehalten werden kann, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend feststellen. Tatsächlich funktioniert die Eigenverantwortlichkeit der Marktbesucher nicht immer in dem gewünschten Umfang. Für die Regiekosten gibt es für die vergangenen Jahre noch keine „Ist-Werte“. Sie sind auf der Basis der aktuellen Kenntnisse nachkalkuliert worden.

Entwicklung der Erträge für die Abhaltung des Wochenmarktes im Einzelnen:

Im Jahre 2012 wurden bei den Gebühreneinnahmen und bei der Erstattung von Verwaltungsausgaben insgesamt 19.009,98 € Erträge verzeichnet. In der Nachkalkulation 2013 und in der Gebührenberechnung für 2014 wurde mit Gesamteinnahmen in Höhe von 18.900 € kalkuliert.

	Nachkalkulation	Nachkalkulation	Kalkulation
	2012	2013	2014
Benutzungsgebühren	16.676,80 €	16.600,00 €	16.600,00 €
Erstattung von Verwaltungsausgaben (Strom)	2.333,18 €	2.300,00 €	2.300,00 €
insgesamt:	19.009,98 €	18.900,00 €	18.900,00 €

Entwicklung der Aufwendungen abzüglich der Erträge für die Kostenrechnung „Wochenmarkt“

Für 2009 bis 2011 wurde bisher berichtet, dass die Fortschreibung des kumulierten Überschusses rechnerisch insgesamt 4.328,55 € beträgt. Die Regiekosten wurden ab dem Jahre 2009 nochmals nachkalkuliert. Dadurch verändert sich die Fortschreibung des kumulierten Überschusses zum 31.12.2011 in ein Defizit auf insgesamt -6.116,87 € (sh. nachstehende Aufstellung)

Nachkalkulation 2009 bis 2011:

<u>Nachkalkulation</u> 2009	Gesamtkosten	Regiekosten (nachrichtlich)	abzüglich Öffentl. Interesse	verbleiben gebühren- relevante Kosten	+ = Überschuss - = Defizit
	Kalkulation		20%	80%	
Kosten	24.312,96 €	13.297,75 €	4.862,59 €	19.450,37 €	
Einnahmen	18.266,60 €	0,00 €	0,00 €	18.266,60 €	
	6.046,36 €	13.297,75 €	4.862,59 €	-1.183,77 €	-1.183,77 €

<u>Nachkalkulation</u> 2010	Gesamtkosten	Regiekosten (nachrichtlich)	abzüglich Öffentl. Interesse	verbleiben gebühren- relevante Kosten	+ = Überschuss - = Defizit
	Kalkulation		20%	80%	
Kosten	25.920,38 €	14.807,88 €	5.184,08 €	20.736,30 €	
Einnahmen	18.787,12 €	0,00 €	0,00 €	18.787,12 €	
	7.133,26 €	14.807,88 €	5.184,08 €	-1.949,18 €	-3.132,95 €

<u>Nachkalkulation</u> 2011	Gesamtkosten	Regiekosten (nachrichtlich)	abzüglich Öffentl. Interesse	verbleiben gebühren- relevante Kosten	+ = Überschuss - = Defizit
	Kalkulation		20%	80%	
Kosten	27.223,35 €	15.510,23 €	5.444,67 €	21.778,68 €	
Einnahmen	18.794,76 €	0,00 €	0,00 €	18.794,76 €	
	8.428,59 €	15.510,23 €	5.444,67 €	-2.983,92 €	-6.116,87 €

Grundlage für die Gebührenberechnung 2014:

<u>Nachkalkulation</u> 2012	Gesamtkosten	abzüglich Öffentl. Interesse	verbleiben gebüh- ren- relevante Kosten	+ = Überschuss - = Defizit
	Kalkulation		20%	80%
Kosten	25.109,78 €	5.021,96 €	20.087,82 €	
Einnahmen	19.009,98 €	0,00 €	19.009,98 €	
	6.099,80 €	5.021,96 €	-1.077,84 €	-7.194,71 €

<u>Nachkalkulation</u> 2013	Gesamtkosten	abzüglich Öffentl. Interesse	verbleiben gebüh- ren- relevante Kosten	+ = Überschuss - = Defizit
	Kalkulation		20%	80%
Kosten	25.114,57 €	5.022,91 €	20.091,66 €	
Einnahmen	18.900,00 €	0,00 €	18.900,00 €	
	6.214,57 €	5.022,91 €	-1.191,66 €	-8.386,37 €

<u>Kalkulation</u> 2014	Gesamtkosten	abzüglich	verbleiben gebühren-	+ = Überschuss
		Öffentl. Interesse	relevante Kosten	- = Defizit
	Kalkulation	20%	80%	
Kosten	25.701,80 €	5.140,36 €	20.561,44 €	
Einnahmen	18.900,00 €	0,00 €	18.900,00 €	
	6.801,80 €	5.140,36 €	-1.661,44 €	-10.047,81 €

Ab 2012 wird sich das kumulierte Defizit weiter erhöhen. In der Nachkalkulation für 2012 wurde unter Berücksichtigung der 20-prozentigen öffentlichen Interessenquote ein Defizit in Höhe von 1.077,84 € 2013 ein Defizit in Höhe von 1.191,66 € und in der Gebührenkalkulation für 2014 ein Defizit von 1.661,44 € errechnet. Somit ergibt sich bis Ende 2014 ein rechnerisch ermitteltes Gesamtdefizit in Höhe von 10.047,81 €

Gebührenfestsetzung 2014

Über die Jahre gesehen bleiben die Gesamtkosten des Wochenmarktes (ohne Berücksichtigung der 20-prozentigen Öffentlichen Interessenquote) mit ca. zwischen 25.000 und rd. 26.000 € konstant. Innerhalb der Gesamtkosten gab es die Veränderung, dass die Abfallbeseitigungskosten ab dem Jahre 2013 weggefallen sind, weil die Marktbezieher die Abfallbeseitigung nach Abhaltung des Wochenmarktes selbst vornehmen. Dafür errechnen sich höhere Regiekosten ab 2013.

Die gegenzurechnenden Gesamteinnahmen betragen je nach Auslastung des Wochenmarktes zwischen 18.300 bis 19.000 €

Um das Defizit rechnerisch zum 31.12.2014 in Höhe von 10.047,81 € (sh. vorherige Aufstellung) nicht noch weiter ansteigen zu lassen, schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz von bisher 1,60 € pro laufenden Meter auf 1,70 € anzuheben.

<u>Kalkulation</u> 2014	Gesamtkosten	Regiekosten	abzüglich	verbleiben gebühren-	+ = Überschuss
		(nachrichtlich)	Öffentl. Interesse	relevante Kosten	- = Defizit
	Kalkulation	66,14	20%	80%	
Kosten	25.701,80 €	17.000,00 €	5.140,36 €	20.561,44 €	
Einnahmen	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	
	5.701,80 €	17.000,00 €	5.140,36 €	561,44 €	-8.947,81 €

Bei einem Gebührensatz von 1,70 € pro lfd. Meter werden Einnahmen in Höhe von 20.000 € (Gebühreneinnahmen in Höhe von 17.700 € plus 2.300 € Erstattung von Stromkosten) erzielt werden können.

Ohne Gebührenerhöhung errechnen sich Gebühreneinnahmen in Höhe von 16.600 € plus 2.300 € (Stromkostenerstattung), somit 18.900 €. Ein Marktstand von 5 Meter Länge müsste bei einem Gebührensatz von 1,70 € eine Gebühr in Höhe von 8,50 € zahlen. Eine Tiefenbegrenzung wurde in der Satzung nicht festgelegt.

Eine Umfrage hat ergeben, dass die anderen Ammerland-Gemeinden keine Kostenrechnung aufstellen, sondern Entgelte für den Wochenmarkt von 0,78 € bis 1 € pro Meter Stand nehmen. Daneben erhebt die Gemeinde Bad Zwischenahn zusätzlich pro PKW ein Entgelt von 0,50 € und für LKW's von 1 €, die Stadt Westerstede nimmt pro Fahrzeug zusätzlich 1,30 € Regiekosten finden keine Berücksichtigung.

Unzweifelhaft stellt der Wochenmarkt eine gute und wichtige Verkaufseinrichtung in Rastede dar. Dabei erfreut er sich nicht nur der Beliebtheit aufseiten der Kundschaft sondern insbesondere auch auf der der Marktbesucher. Dies wird daran deutlich, dass regelmäßig Nachfragen von Unternehmen da sind, die nicht oder jedenfalls nicht kurzfristig befriedigt werden können. Berücksichtigt man insoweit Angebot und Nachfrage und stellt dies in Relation zur absoluten Höhe der Gebühren, wird die Anhebung des Gebührensatzes für vertretbar erachtet.

Bei einem Gebührensatz in Höhe von 1,70 € und die festgesetzte öffentliche Interessenquote in Höhe von 20 % wird sich das voraussichtlich kumulierte Defizit zum 31.12.2014 auf 8.947,81 € reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorlage.

Anlagen:

Anlage 1 - 2. Änderungssatzung